

Inhaltsverzeichnis

06.02.2013 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö BürgA 04.10.2012
Niederschrift ö BürgA 14.11.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf Vorlage	Vorlage: 531/2012-7
	Vorlage: 531/2012-7 1 Anregung	Vorlage: 531/2012-7
	Vorlage: 531/2012-7 3. Auszug aus BPlan Nr. 109 mit ALK	Vorlage: 531/2012-7
	Vorlage: 531/2012-7 4. Luftbild mit städtischen Flächen	Vorlage: 531/2012-7
	Vorlage: 531/2012-7 5. Foto Bereich Planstraße A	Vorlage: 531/2012-7
	Vorlage: 531/2012-7 6. Foto Bereich Planstraße B	Vorlage: 531/2012-7
	Vorlage: 531/2012-7 7. Übersichtskarte 2. Änderung BPlan Nr. 109	Vorlage: 531/2012-7
	Vorlage: 531/2012-7 Ergänzungsvorlage	Vorlage: 531/2012-7
Top Ö 6	Anregung nach § 24 GO vom 15.11.2012 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel Vorlage	Vorlage: 014/2013-9

	Vorlage: 014/2013-9	Vorlage: 014/2013-9
	Anregung	
	Vorlage: 014/2013-9	Vorlage: 014/2013-9
	Nachtrag zur Anregung	
Top Ö 7	Anregung nach § 24 GO vom 27.12.2012 (Eingang 07.01.2013) betr. Beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim	Vorlage: 063/2013-9
	Vorlage	
	Vorlage: 063/2013-9	Vorlage: 063/2013-9
	Anregung	
Top Ö 8	Anregung nach § 24 GO vom 04.01.2013 betr. Aufstellung von Abfallbehältern in der Königstraße	Vorlage: 065/2013- SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 065/2013-SUA	Vorlage: 065/2013- SUA
	Anregung	
Top Ö 9	Anregung nach § 24 GO vom 05.01.2013 betr. Beschilderung der Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz Siefenfeldchen	Vorlage: 064/2013-9
	Vorlage	
	Vorlage: 064/2013-9	Vorlage: 064/2013-9
	Anregung	

Einladung



Sitzung Nr.	10/2013
BürgA Nr.	1/2013

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 18.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 06.02.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 54/2012 vom 04.10.2012 und Nr. 61/2012 vom 14.11.2012	
5	Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf	531/2012-7 Ergänzung
6	Anregung nach § 24 GO vom 15.11.2012 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel	014/2013-9
7	Anregung nach § 24 GO vom 27.12.2012 (Eingang 07.01.2013) betr. Beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim	063/2013-9
8	Anregung nach § 24 GO vom 04.01.2013 betr. Aufstellung von Abfallbehältern in der Königstraße	065/2013-SUA
9	Anregung nach § 24 GO vom 05.01.2013 betr. Beschilderung der Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz Siefenfeldchen	064/2013-9
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Thorsten Knott
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 28.08.2012) betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf	462/2012-3
7	Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2012 betr. Live-Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen	464/2012-1
8	Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim	373/2012-9
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

2. stv. AV Ute Kleinekathöfer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 4 und 8 zusammen zu behandeln und
2. den nicht öffentlichen Teil der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 4, 8, 5 – 7, 9 – 10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 8 werden zusammen behandelt.

4	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 20.08.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim; Neufassung des Antrages vom 03.05.2012 mit Ergänzung vom 14.06.2012	435/2012-9/1
----------	---	---------------------

Der Petent erläutert seine Beschwerde und Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

1. die Verwaltung zu beauftragen, künftig bei Abweichungen von beschlossenen Bebauungsplänen, den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zu unterrichten,

2. die in der Beschwerde unter Punkt a), b) und c) beantragten Maßnahmen nur auf Grund der nicht zu verantwortenden hohen Kosten abzulehnen und
3. den Bürgermeister zu beauftragen, für die Novembersitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zur Vorlage Nr. 360/2012 die genaue Anzahl und den Standort der Bäume, die als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt worden sind, mitzuteilen.

- Einstimmig -

5	Anregung nach § 24 GO vom 27.08.2012 betr. Änderung der Dienstanweisung für die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen der Stadt Bornheim	463/2012-1
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat, dem Bürgerantrag stattzugeben und die Dienstanweisung für Ortsvorsteher entsprechend zu ändern.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 28.08.2012) betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf	462/2012-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beauftragt den Bürgermeister, dem Ausschuss zur nächsten Sitzung am 14.11.2012 eine entsprechende Beratungsvorlage vorzulegen.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2012 betr. Live-Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen	464/2012-1
----------	---	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen,

1. diesen Antrag mit in die lfd. Überlegung zur Erweiterung der Bürgerbeteiligung einzu- beziehen,

die Bereitschaft der Mandatsträger/innen zu dieser Frage einzuholen (Meinungsbild abfragen) und
2. Erfahrungsberichte aus vergleichbaren Kommunen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzustellen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 8 und 4 werden zusammen behandelt.

8	Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim	373/2012-9
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

von AM Dr. Pacyna betr. Bürgerbrief, Beteiligung Offenlegung Bpl. Ro 17

(Brief datiert vom 17.09.2012, Offenlage vom 13.09.-12.10.2012)

Wie kommt es, dass der Bürgerbrief erst während der Offenlage verteilt wurde?

Kann dies in der nächsten Sitzung beantwortet werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Die Mitteilung erfolgt im VPLA am 05.12.2012 unter Vorlage-Nr. 546/2012-7.

von AM Feldenkirchen betr. Hildegard-von-Bingen-Str., Kostenschätzung für gewünschte Querungshilfe

Kann in der nächsten Ausschusssitzung über die Kostenschätzung berichtet werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Antwort Fachbereich 9:

Derzeit kann zur Kostenschätzung/Machbarkeit noch keine Aussage gemacht werden, weil erst am 28.11.2012 ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren mit allen beteiligten Stellen durchgeführt wird.

Ende der Sitzung: 19:38 Uhr

gez. Ute Kleinekathöfer
2. stv. Vorsitzende

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **14.11.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	61/2012
BürgA Nr.	6/2012

Anwesende

Vorsitzender

Knott, Thorsten FDP-Fraktion

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
 Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
 Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
 Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
 Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne
 Velten, Konrad CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
 Erll, Andreas
 Pieck, Johannes
 Sistig, Helmut
 Wiesner, Helmut

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Hönig, Heinrich CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2012 vom 11.09.2012	
5	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 28.08.2012) betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf	462/2012-3/1
6	Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rats- und Ausschusssitzungen	499/2012-1
7	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 27.09.2012) betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel	503/2012-9
8	Anregung nach § 24 GO vom 06.10.2012 betr. Sportplatz in Hersel	512/2012-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
9	Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf	531/2012-7
10	Anregung nach § 24 GO vom 24.10.2012 betr. Bauantrag für einen geplanten Reiterhof und Einhaltung des Landschaftsplanes Bornheim	550/2012-6
11	Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim	360/2012-6/2
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. den Tagesordnungspunkt 13, Vorlage-Nr. 360/2012-6/2, der nicht öffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung nach Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln und den nicht öffentlichen Teil entfallen zu lassen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 11 - 12 zu neuen TOP 12 - 13.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1-8, 11-13.

<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2012 vom 11.09.2012	

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2012 vom 11.09.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 28.08.2012) betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf	462/2012-3/1
----------	---	---------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. vertagt den Tagesordnungspunkt,
2. verweist die Vorlage nicht an den Rat und
3. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen zu prüfen, mit welchen Mitteln (z.B. Glas- und Alkoholverbot, Absperrungen, straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, Beschilderung) und finanziellem und personellem Aufwand, an den Brennpunkten im Stadtgebiet Abhilfe geschaffen werden kann, um den Anwohnern Entlastung bezüglich ihrer Belästigung zu schaffen.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rats- und Ausschusssitzungen	499/2012-1
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, das in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim geregelte Verfahren zur Einwohnerfragestunde nicht zu ändern und empfiehlt dem Bürgermeister, die Anregung des Petenten mit in die laufende Überlegung zur Erweiterung der Bürgerbeteiligung einzubeziehen.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 27.09.2012) betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel	503/2012-9
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften auf Antrag aller Fraktionen den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen,

1. ob neben der Einfahrt des Carports des Petenten ein weiterer Stellplatz angelegt werden kann,
2. ob vor dem Haus des Petenten ein Schutz (z.B. herausnehmbarer Poller, Pflanzkübel) aufgestellt werden kann und
3. mit welchen Maßnahmen die Einfahrt in die Einbahnstraße, aus der Wupperstraße kommend, verbessert werden kann (Anlage eines Müllsammelabstellplatzes).

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO vom 06.10.2012 betr. Sportplatz in Hersel	512/2012-1
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters darüber zur Kenntnis, dass der Neubau des Sportplatzes Hersel im Verfahren ist, die Verkehrssicherheit des derzeitigen Sportplatzes bis zur Fertigstellung des neuen Sportplatzes sichergestellt ist und empfiehlt dem Sport- und Kulturausschuss ebenfalls Kenntnisnahme.

- Einstimmig -

9	Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf	531/2012-7
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

10	Anregung nach § 24 GO vom 24.10.2012 betr. Bauantrag für einen geplanten Reiterhof und Einhaltung des Landschaftsplanes Bornheim	550/2012-6
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

11	Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim	360/2012-6/2
-----------	--	---------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Herr Brühl sagt auf Anfrage des AM Dr. Pacyna zu, jeder Fraktion das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen, die noch ausstehende Stellungnahme des Marktbetreibers (Kühlaggregate) dem Ausschuss als Mitteilung zur Kenntnis zu geben und beim Marktbetreiber nochmals nachzufragen, ob nicht aus optischen Gründen die Möglichkeit bestünde, einen Sichtschutz (Rolltor oder Vorhang) zu schaffen.

- Einstimmig -

12	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.11.2012
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	531/2012-7
-------------	------------

Stand	12.11.2012
-------	------------

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt, die Angelegenheit bis zu seiner nächsten Sitzung am 06.02.2013 zu vertagen.

Sachverhalt

Für die Vorbereitung der Beschlussempfehlung war leider keine ausreichende Zeit vorhanden.

Auf Grund der Ferienzeiten und der urlaubsbedingten Abwesenheit einiger Mitarbeiter konnte eine interne Abstimmung und abschließende Beurteilung nicht fristgerecht hergestellt werden.

Die Verwaltung wird aber zur nächsten Sitzung des Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 06.02.2013 eine Vorlage zur Beratung vorlegen.

Danach ist die Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 27.02.2013 und im Rat am 21.03.2013 vorgesehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

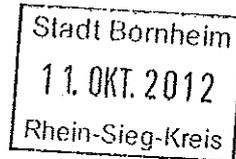
ANLIEGERGEMEINSCHAFT - Schußgasse

Bornheim, den 12. Oktober 2012



Stadt Bornheim
 Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Herrn Thorsten Knott
 Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM



**Anregung nach § 24 GO,
 hier: Planänderungen im B-Plan 109 im Bereich der Straße Schußgasse,
 im Ortsteil Roisdorf.**

Sehr geehrter Herr Knott,

hiermit bitten die Unterzeichner folgende Anregung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu behandeln:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den B-Plan 109 dahingehend zu ändern, dass für die in der Begründung genannten Grundstück eine Bauzone ausgewiesen bzw. die vorhandene Bauzone erweitert wird.

Begründung:

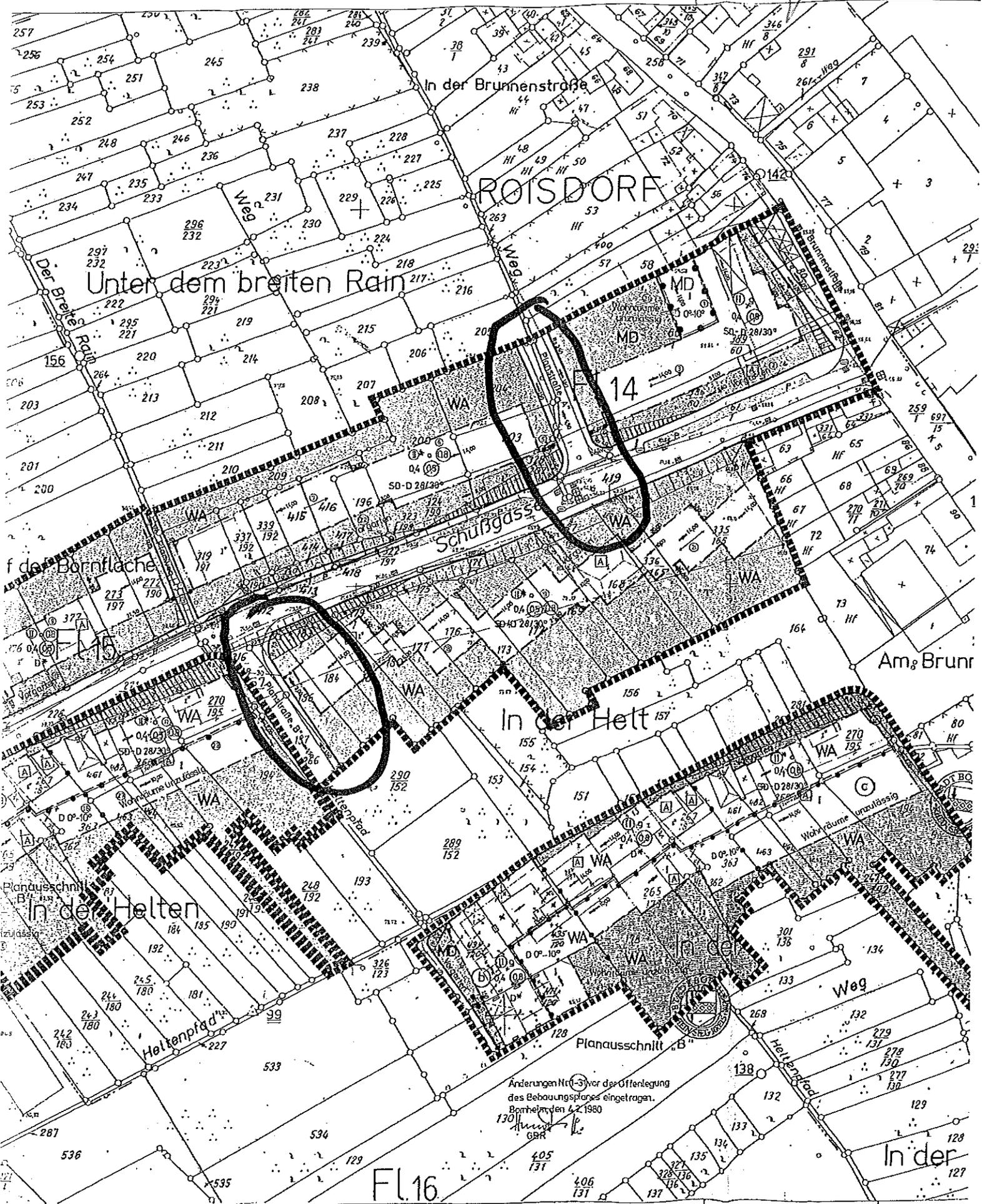
Nach nunmehr erneuter Rechtskraft eines neuen Flächennutzungsplans (FNP) möchten die Unterzeichner endlich eine Änderung des Bebauungsplans 109 im Bereich Schußgasse für ihre noch unbebauten Grundstücke verwirklicht sehen.

Die derzeitige Ausweisung im B-Plan 109 sieht für unsere Grundstücke eine StraÙeheinmündung vor. Der neue FNP geht aber von einer Nichtbebauung des Innenbereiches aus. Damit entfällt die Planausweisung einer Erschließungsstraße. Daher beantragen wir eine Erweiterung der Bauzone auf den Flurstücken: Flur 26, Nr.154; 155 und Neufestsetzung auf dem Grundstück Flur 26 Nr. 171 und 172.

Der beantragte Bereich ist voll erschlossen, Wasser- und Abwasserleitung sind vorhanden, ebenso Strom- und Gasleitung.

Wir beabsichtigen unsere ungenutzten Grundstücke zeitnah einer Bebauung zuzuführen und bitten daher die Ausschussmitglieder und den Rat um Unterstützung unserer Anregung.

Auszug



Änderungen Nr. 11/97 der Offenlegung
des Bebauungsplanes eingetragen.
Bemerkungen d. Z. 1980
130
GBR

NAMEN	FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN		ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	SONSTIGE FES
<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Flughafen II Flughafen III Flughafen IV Flughafen V Flughafen VI Flughafen VII Flughafen VIII Flughafen IX Flughafen X Flughafen XI Flughafen XII Flughafen XIII Flughafen XIV Flughafen XV Flughafen XVI Flughafen XVII Flughafen XVIII Flughafen XIX Flughafen XX 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des Bebauungsplangebietes Grenze unterschiedlicher Nutzungen Baufläche Baugrenze Begrenzungslinie von Verkehrsflächen Vorkehlflächen (Straßen, Wege, Plätze) 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Fläche für Land- oder Forstwirtschaft Wasserscheide Fläche für Aufschüttungen Fläche für Abgrabungen Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinwohngelände Reines Wohngelände Allgemeines Wohngelände Dorfgebiet Mischgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung b. der Hausbau Dachneigung z.B. 30 bis 45° FD Flachdach SD Satteldach WD Walsdäch

14/37

Ö 5

164

163

378

162

WA

204

161

Wohnräume unzulässig

MD

MD I

0°-10°

154

SD-38

14

203

200

159

14,00

209

209

SD-P

12

324

10

419

WA

33

18

16

323

199

Schußgasse

187

WA

Bornfläche

372

273

197

14,00

272

196

156

412

413

Schußgasse

418

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

174

177

176

177

Karte



Eigentum WFG Bornheim

 Eigentum WFG Bornheim

Eigentum SBB Bornheim

 Eigentum SBB Bornheim

Eigentum Stadt Bornheim

 Eigentum Stadt Bornheim**Datenrechte**

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008
 Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis, SU- 200925

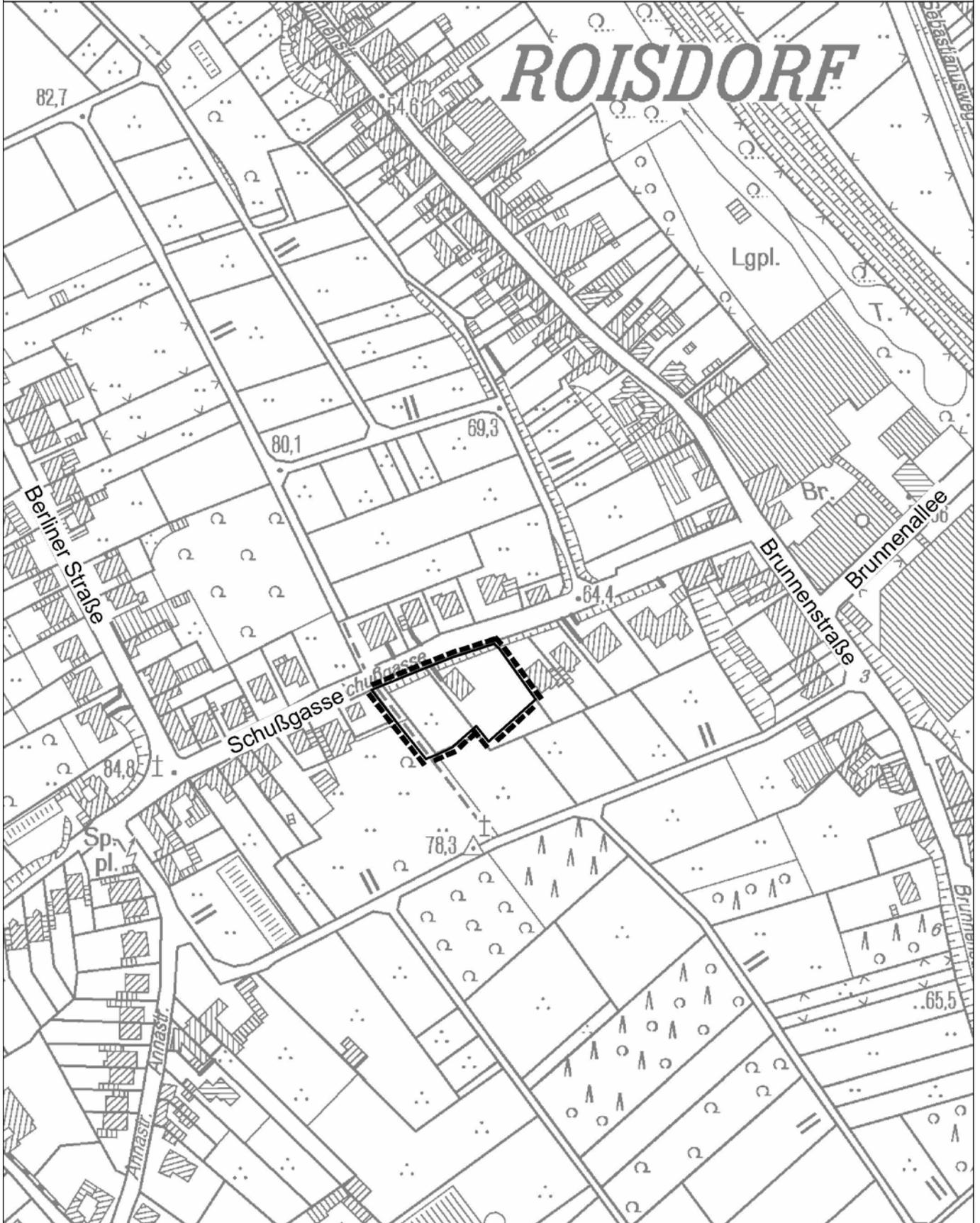
Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.





Übersichtskarte zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109

(Ortsteil Roisdorf)



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.02.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.02.2013
Rat	21.03.2013

öffentlich

	Ergänzung zur
Vorlage Nr.	Vorlage Nr. 531/2012-7
Stand	11.01.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu empfehlen:

s. Beschlussentwurf VPLA

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.109 (Ortsteil Roisdorf) einzuleiten. Das Plangebiet liegt südlich der Schussgasse.

Sachverhalt

Die im Bebauungsplan Nr. 109 festgesetzte Planstraße B wird städtebaulich für nicht mehr erforderlich gehalten, da die durch sie angeschlossene südliche Fläche im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt und im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist. Eine zukünftige bauliche Entwicklung wird hier ausgeschlossen. Des Weiteren befindet sich die Verkehrsfläche nicht im Eigentum der Stadt. In der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 sollte deshalb anstatt der Verkehrsfläche ein Baufeld festgesetzt werden. Der vorhandene ca. 1,5 m breite Fußweg sollte zukünftig jedoch erhalten bleiben und planungsrechtlich gesichert werden. Er befindet sich im Eigentum der Stadt.

Für den Bereich der Planstraße A wird keine Änderung empfohlen. Der Wirtschaftsweg ist in einer Breite von ca. 3,5 m bis 7 m für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut und benötigt darüber hinaus auf Grund des starken Geländeeinschnitts noch die umliegenden Böschungflächen. Die städtischen Liegenschaften betragen hier ca. 6 m bis 7 m in der Breite und umfassen auch die notwendigen Böschungflächen. Die festgesetzte Verkehrsfläche der

Planstraße A weicht mit ca. 8,50 m nur unwesentlich davon ab.

Beiderseits der Planstraße A sind entlang der Schussgasse im Bebauungsplan Nr.109 Baufelder festgesetzt. Damit ist bereits heute eine ausreichende Bebauungsmöglichkeit gegeben. Eine Bebauungsplanänderung ist laut BauGB nur vorzunehmen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine solche Anforderlichkeit ergibt sich hier nicht.

Es wird empfohlen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 (Ortsteil Roisdorf) in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Anregung
2. Unterschriftenliste (nicht öffentlich)
3. Auszug aus BPlan Nr. 109 mit ALK
4. Luftbild mit städtischen Flächen
5. Foto Bereich Planstraße A
6. Foto Bereich Planstraße B
7. Übersichtskarte 2. Änderung BPlan Nr. 109

Finanzielle Auswirkungen

1000 Euro

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.02.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.02.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2013-9
Stand	04.12.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 15.11.2012 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur erneuten Anregung vom 15.11.2012 sowie dem Nachtrag zur Anregung vom 20.01.2013 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 503/2012-9 für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 14.11.2012 und des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 05.12.2013 wird verwiesen.

Nachdem die fraglichen Verkehrsverhältnisse in der Sitzung am 14.11.2012 ausführlich dargestellt sowie diskutiert wurden und die Anreger nach Beschlussfassung keinen Widerspruch erkennen ließen, ging der Bürgermeister davon aus, in dieser Angelegenheit einen wirksamen und für alle Seiten tragfähigen Lösungsansatz gefunden zu haben.

Trotzdem erfolgten bereits einen Tag später die neuerliche Anregung sowie am 20.01.2013 der Nachtrag zur Anregung. Beide enthalten in der Sache keine neuen Argumente, so dass der Sachverhalt zur Vorlage-Nr. 503/2012-9 weiterhin Bestand hat.

In diesem Zusammenhang liegt dem Bürgermeister zudem ein Anschreiben vom 20.12.2012 vor, mit der sich insgesamt 11 Anwohner der Wupper- und Nahestraße dafür aussprechen, die bisherigen Verkehrsverhältnisse im fraglichen Bereich beizubehalten, weil nach ihrer übereinstimmenden Auffassung weder straßenverkehrsrechtlicher Regelungs-, noch erhöhter Kontrollbedarf im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bestände.

Diese Anwohner verweisen weiterhin auf ein grundsätzlich friedliches und gutes nachbarschaftliches Miteinander, dass ihrer Meinung nach nur durch regelmäßige konträre Aussagen und Handlungen der Anreger gestört würde.

Hierzu stellt der Bürgermeister fest, dass die Verkehrsverhältnisse in der Wupperstraße, wie bereits früher dargestellt, rechtssicher und nach den vorliegenden Erkenntnissen verkehrssicher sind, so dass kein unabweisbarer Handlungsbedarf besteht.

Da die durch Beschluss zur Vorlage-Nr. 503/2012-9 zu prüfenden Maßnahmen vorrangig den Beschwerdeführern dienen sollten, nunmehr aber von diesen abgelehnt werden, macht es keinen Sinn diese weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

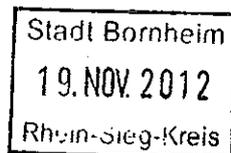
Nachtrag zur Anregung

Stadt Bornheim

Bürgermeisterbüro

53332 Bornheim

2012-11-15



Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung

Anbringung eines Verkehrszeichens gem. § 41 Abs. 3 Nr. 8 StVO, Zeichen 299 oder Durchführung sonstiger verkehrsrechtlicher Maßnahmen vor dem Grundstück Wupperstraße 2, 53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten,

wir bedauern und sind sehr erstaunt, über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 14.11.2012.

Beantragt worden war unsererseits in der Wupperstraße 2 (parallel zur Grundstückseinfahrt) ein Verkehrszeichen 299 STVO anzubringen, damit deutlich sichtbar auf ein Parkverbot hingewiesen wird und die Ein- und Ausfahrt zu unserem Grundstück ungehindert möglich ist.

Das Ergebnis der Ausschusssitzung ist jedoch der Vorschlag, dort einen Parkplatz zu etablieren und das bisher rechtswidrige Parken zu legalisieren. Dies, obwohl bereits deutlich darauf hingewiesen worden war, dass sich aufgrund der unübersichtlichen und engen Straßenverhältnisse vermehrt Unfälle ereignet haben.

Bei der Planung der "Straße" wurde diese nicht ohne Grund als verkehrsberuhigten Zone/Spielstraße deklariert.

Entgegen Ihren Ausführungen besteht auch **kein** vermehrter Bedarf an Parkfläche in der Wupperstraße (hier haben die Anwohner ihre Garagen, oder Stellplätze), sondern in der Nahestraße.

Die nun angedachte Problemlösung in der Wupperstraße (derzeit eine verkehrsberuhigte Zone) zu suchen, ist grotesk. Das Parkproblem der Anwohner Nahestraße kann nicht in der Wupperstraße gelöst werden. Die Baugegebenheiten der Wupperstraße weisen bereits durch ihre Pflastersteine darauf hin, dass es keine öffentliche Straße ist, sondern eine Sonderfläche und Spielstraße.

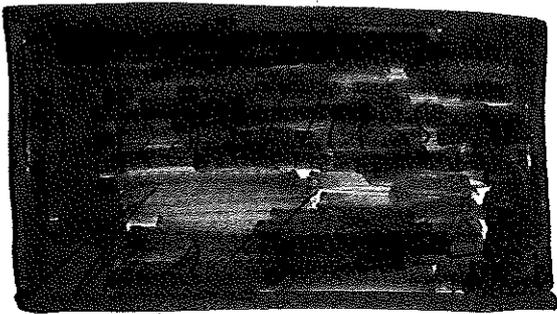
Da es in der Vergangenheit häufig zu Verkehrsverstößen durch unzulässiges Parken kam, haben sich bereits mehr als die Hälfte der Anwohner für eine Zusatzbeschränkung "Anlieger frei" ausgesprochen und werden dies auch beantragen.

Zu unserer Verwunderung wurde in der oben genannten Ratssitzung nun angedacht, die Bewohner der Nahestraße auf Parkplatzsuche in die Wupperstraße (Spielstraße) zu schicken.

Sicher wird es auch eine andere Möglichkeit geben, den Bewohnern der Nahestraße behilflich zu sein.

Bei einer Güterabwägung zwischen dem Schutz spielender Kinder und der Parkplatzsuche der Nicht-Anlieger überwiegen wohl objektiv die Interessen und die Sicherheit der Kinder. Ein Spielplatz wurde bisher noch nicht angelegt.

Wir bitten hier, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und im Interesse der Verkehrssicherheit, die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen wie beantragt zu treffen.



Stadt Bornheim
Bürgermeisterbüro
53332 Bornheim

Stadt Bornheim 21. JAN. 2013 Rhein-Sieg-Kreis

20.01.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten,

hiermit bitten wir um Ihr Verständnis, dass ich am 06.02.2013 meinen Man ab
Brüssel abholen muss und Zeitlich werden wir nicht Schafen in Sitzung
teilzunehmen.

Wir bitten Ihnen um, dass Sie den von uns geschriebenen Vortrag für 06.02.2013
siehe unter Anlage als Entscheidungspunkte berücksichtigen und die
untergeschriebenen vier Punkte zu Überprüfen, dass wir schriftlich über den
Entwicklungsverlauf unterrichten werden.

- Im Jahr 2001-2002 wurde Wupperstraße als Spielstraße ausgewiesen.
- Die öffentlichen Parkflächen der Wupperstraße wurden für „Fremd Parker“ gesperrt damit der Kernbereich unserer Straße spielenden Kindern zur Verfügung steht und somit den nicht vorhandenen Spielplatz ersetzen kann.
- Da die Gemeinde Bornheim den Erschließungsvertrag abgesegnet und genehmigt hat, ist diese in punkto Kostenübernahme für uns der verantwortlichen Ansprechpartner.
- Wupperstraße hat kein bedarf mehr für neuen Parkplatz. Es wurden Pflanzbereich von Fa. Löhler entfernt und durch ausgewiesene PKW-Stellplatz ersetzt, sowie zwei PKW-Parkplätze an unser Grundstück entlang.
- Die Eigentümer der Häuser Nahestraße 21-23 haben im Jahr 1998-2001 von ihre Rechte und Pflichten abgetreten, da sie ihre Grundstücke an die Gemeinde verkaufen mussten, um die Straße zu vergrößern.

Ich bedanke mich voraussichtlich für Ihr Verständnis,

freundliche Grüße



Anlage
Vortrag für 06.02.2013
E-Mail des Sachbearbeiterin Ordnungsamts

Beschilderung der Nahestraße ist dort das Parken trotz Einbahnverkehr beidseitig verboten worden.

Der zunehmende Nahestraße-Verkehr beeinträchtigt das optische Gesamtbild, besonders da die sechs Parkplätze in der Wupperstraße durch das Parken der Bewohner des Mehrfamilienhauses Nahestraße 21-23 permanent belegt sind und dann Einfahrten zusätzlich blockiert werden.

Dieser Verkehrsberuhigte Bereich ist ein untergeordneter Bereich, so dass bei Umbau oder Kanalreparaturen, die Anlieger (16 Eigentümer der Wupperstraße) 82% Errichtungskosten/Baukosten tragen müssen, die Gemeinde nur 18%. (nach neuer Regelung von 2005). Es ist deshalb im Interesse der Bewohner, dass Schaden durch überwiegende Frequentierung vermeiden wird.

Entgegen den Ausführungen besteht auch **Kein** vermehrter Bedarf an Parkfläche im Kernbereich unseres Wohngebietes (hier haben die Anwohner ihre Garagen, oder Stellplätze)

Es besteht nahezu ständig eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, da durch die gegebenen Umstände die Unfallgefahr beträchtlich erhöht wird. Dies hat sich bereits mehrfach durch Unfälle und Sachbeschädigungen gezeigt. Mehrfach wurden Fahrzeuge beschädigt, in einem Fall auch eine Grundstückseinzäunung.

Desweiteren wird es erschwert Gefahren rechtzeitig zu erkennen, wie z.B. spielende Kinder. Kinder haben keine Möglichkeit zum Spielen, Kinder sind in der Spielstraße zahlreich vorhanden. Bei der Güterabwägung zwischen dem Schutz spielender Kinder und der Parkplatzsuche der Nicht-Anlieger überwiegen wohl objektiv die Interessen und **die Sicherheit der Kinder**. Ein Spielplatz wurde bisher noch nicht angelegt.

Am 07.01.2013 bekamen unser Nachbar Wupperstraße 11 Möbel geliefert und unser neuer Nachbar Wupperstraße 8 wurden eingezogen, da ein Auto Links vor unser Ausfahrt stand könnten die LKW's nicht recht Rückwärts fahren bis das Auto weg gefahren ist, Wurde halbe Stunde gedauert.

Sicher wird es auch eine andere Möglichkeit geben, den Bewohnern der Nahestraße, die mehr als drei oder vier Autos haben, behilflich zu sein als bisher rechtswidriges Parken zu legalisieren. Meldungen von mir (nach dem Rat von Hr. Pieck) gegen Fremd Verkehr in Spielstraße wurden nicht bearbeitet siehe unter E-Mail der Sachbearbeiterin des Ordnungsamts.

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre E-Mail, jedoch muss ich eines vorwegschicken: Die von Ihnen aufgeführten Fahrzeuge, die in der Wupperstraße in einer markierten Fläche parken -auch wenn sie nicht in der Wupperstraße wohnen- dürfen dort parken | Hier liegt kein Tatbestand des Falschparkens vor | Dies ist zwar ärgerlich, weil den Anwohnern dadurch Parkraum verloren geht, aber nicht zu ändern. Die Parkmöglichkeiten sind für alle da und nicht nur für Anwohner.

Bei den übrigen Fahrzeugen werde ich eine Verwarnung erteilen, weisen Sie aber darauf hin, dass Sie als Zeuge genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Stadt Bornheim -der Bürgermeister-
3.3 -Ordnungswesen-

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: (02222) 945 -178
Fax: (02222) 91995-178
E-Mail: [REDACTED]@stadt-bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 3. September 2012 14:25
An: [REDACTED]
Betreff: Anzeige von 18.08 bis 22.08.2012

Sehr geehrte Frau Breuer,

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.02.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.02.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	063/2013-9
Stand	08.01.2013

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 27.12.2012 (Eingang 07.01.2013) betr.
Beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim**

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur Anregung vom 27.12.2012 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die fraglichen Verkehrsverhältnisse wurden überprüft und der Stadtbetrieb Bornheim beauftragt, die Standorte der angeordneten Verkehrszeichen zu optimieren.

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstr. 2

E. 07.01.13 Si

53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim

Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

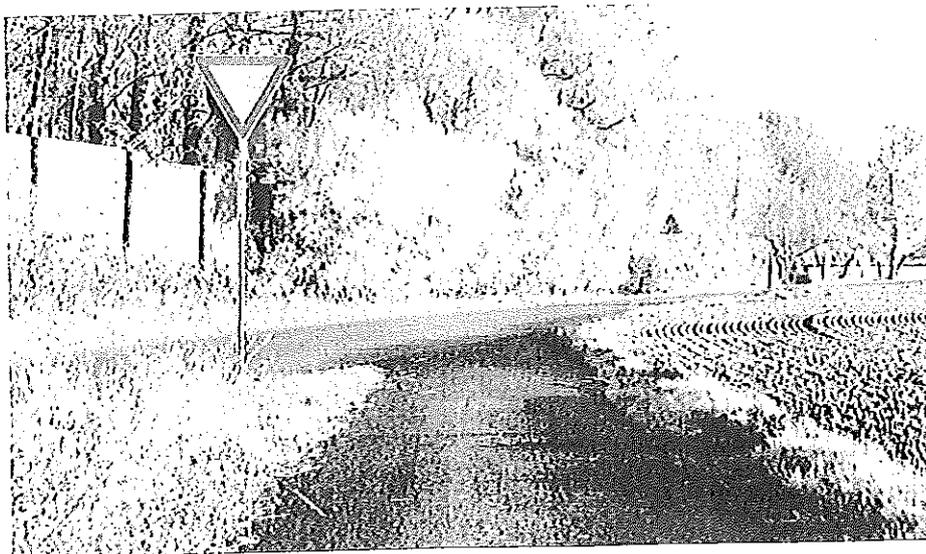
Sachverhalt:

Mein Antrag vom 12.07.2012 an den Bürgerausschuss stand in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.09.2012 auf der Tagesordnung.

Ziel meines Antrages war die Aufstellung eines Verkehrszeichens 205 (Vorfahrt gewähren) auf dem in die Alfred-Rademacher-Straße einmündenden Wirtschaftsweg.

In der Vorlage 388/2012-9 und in der Sitzung am 11.09.2012 hat die Verwaltung erklärt, dass hier ein von mir beantragtes Verkehrsschild tatsächlich fehlt und die Beschilderung inzwischen bereits ergänzt wurde

Tatsächlich wurde aber erst einige Zeit später auf dem Wirtschaftsweg ein Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte aber entgegen der Verwaltungsvorschriften zu § 39 StVO - wonach Verkehrszeichen grundsätzlich auf der rechten Seite aufzustellen sind - links der Fahrbahn.



Sicht vom Wirtschaftsweg

Gleichzeitig ist das Verkehrszeichen aber von der Vorfahrtstraße "Alfred-Rademacher-Straße" gut erkennbar und führt zu Irritationen der Verkehrsteilnehmer. Für die Benutzer der Alfred-Rademacher-Straße sieht es so aus, als ob der Wirtschaftsweg vorfahrtsberechtigt wäre.



Sicht von der Alfred Rademacher-Straße

Das Flurstück des Wirtschaftsweges hat eine Breite von mindestens 6,00 m. Bei dieser Breite dürften keine Gründe einer vorschriftsmäßigen Aufstellung des Verkehrszeichens 205 auf der rechten Fahrbahnseite des Wirtschaftsweges entgegenstehen stehen.

Antrag:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschusses an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, hier eine eindeutige Beschilderung vornehmen zu lassen.

Die Schwärzung von Namen und Adresse ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Toll

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.02.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.02.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	065/2013-SUA
Stand	08.01.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 04.01.2013 betr. Aufstellung von Abfallbehältern in der Königstraße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Aufstellen und Unterhalten von Straßenpapierkörben ist nach Landesabfallgesetz NRW Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Im Rhein-Sieg-Kreis ist diese Aufgabe 1996 von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis übertragen worden, um die Kosten des Aufstellens und Unterhaltens der Straßenpapierkörbe aus der Abfallgebühr erstattet bekommen zu können. Seitdem beauftragt der Kreis die Kommunen mit dieser Aufgabe und erstattet deren Aufwand nach einem vorher festgelegten Kostenschlüssel. Dies bedeutet aber auch, dass sich der Kreis aus Gründen der Kostenkontrolle in seiner Beauftragung vorbehält, neue Papierkorbstandorte zu genehmigen.

Nach Fertigstellung der unteren Königstraße und Eröffnung des Nettomarktes sieht auch der Bürgermeister einen gewissen Bedarf für das Aufstellen von 2-3 zusätzlichen Straßenpapierkörben im Abschnitt zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße. Er hat daher zusätzliche Papierkorbstandorte bei der Kreisverwaltung beantragt. Wird dem stattgegeben, werden die Papierkörbe in der unteren Königstraße aufgestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim

z. Hd. Herrn Knott

Postfach 1140

53332 Bornheim

E. 07. 01. 13
Si

**Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Aufstellung von Abfallbehältern in der Königstraße**

Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Aufstellung von Abfallbehältern in der Königstraße" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

Auf dem ca. 400 m langen Teilstück der Königstraße zwischen Burgstraße und Secundastraße sind 8 Stück Abfallbehälter im öffentlichen Straßenraum aufgestellt.

Bei dem Ausbau des ca. 400 m langen Teilstückes der unteren Königstraße zwischen Secundastraße und Siefenfeldchen wurden keine Abfallbehälter aufgestellt.

Von Passanten und Anwohnern, die den Abfall sehr oft auf dem Gehweg vor ihrem Grundstück liegen haben, wurde ich um einen Antrag an die Stadt gebeten

Antrag:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, auch auf der unteren Königstraße eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufstellen zu lassen.

Die Schwärzung von Namen und Adresse ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.02.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.02.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2013-9
Stand	08.01.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 05.01.2013 betr. Beschilderung der Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz Siefenfeldchen

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur Anregung vom 05.01.2013 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Nach einer durchgeführten Überprüfung der Verkehrsverhältnisse am Kreisverkehrsplatz Königstraße / Siefenfeldchen entsprechen die angeordneten Verkehrszeichen den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO), so dass dort Rechts- und Verkehrssicherheit gewährleistet sind.

Fußgängerüberwege werden rechtlich ausschließlich durch Fahrbahnmarkierung (Verkehrszeichen 293 StVO) gekennzeichnet. Das Verkehrszeichen 350 StVO (Fußgängerüberweg) kann zusätzlich als Hinweis angeordnet werden und ist in wartepflichtigen Zufahrten grundsätzlich entbehrlich.

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

E. 07.01.13
Si

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Beschilderung der Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz
Siefenfeldchen

Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Beschilderung der Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz Siefenfeldchen" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

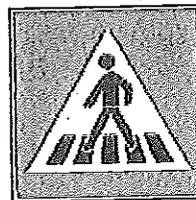
Sachverhalt:

An den mir bekannten Fußgängerüberwegen mit Zebrastreifen (Zeichen 293) im Stadtgebiet Bornheim, sind zusätzlich Verkehrsschilder (Zeichen 350) aufgestellt.

Zeichen 293



Zeichen 350



Bei dem Neubau des Kreisverkehrsplatzes Siefenfeldchen und der Einrichtung von 3 Fußgängerüberwegen mit Zebrastreifen wurden keine zusätzlichen Verkehrsschilder (Zeichen 350) angebracht.

Bei starken Regenfällen oder Schneefall sind die Zebrastreifen für den Autofahrer oft nicht erkennbar.

Die ortskundigen Fußgänger, die sich wegen der ihnen bekannten Zebrastreifen im Vorrang und in Sicherheit fühlen, werden dann beim Betreten der Fahrbahn gefährdet.

Antrag:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, auch an den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz Siefenfeldchen - entsprechend der Beschilderung an den anderen Kreisverkehrsplätzen in Bornheim – zusätzlich Verkehrsschilder Zeichen 350 aufstellen zu lassen.

Die Schwärzung von Namen und Adresse ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Toll

Inhaltsverzeichnis

10/2013, 06.02.2013, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö BürgA 04.10.2012	4
Niederschrift ö BürgA 14.11.2012	8
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsp	
Vorlage 531/2012-7	12
1 Anregung 531/2012-7	13
3. Auszug aus BPlan Nr. 109 mit ALK 531/2012-7	15
4. Luftbild mit städtischen Flächen 531/2012-7	16
5. Foto Bereich Planstraße A 531/2012-7	17
6. Foto Bereich Planstraße B 531/2012-7	18
7. Übersichtskarte 2. Änderung BPlan Nr. 109 531/2012-7	19
Ergänzungsvorlage 531/2012-7	20
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 15.11.2012 betr. Verkehrsverhältnisse auf der	
Vorlage 014/2013-9	22
Anregung 014/2013-9	24
Nachtrag zur Anregung 014/2013-9	26
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO vom 27.12.2012 (Eingang 07.01.2013) betr. Beschil	
Vorlage 063/2013-9	30
Anregung 063/2013-9	31
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO vom 04.01.2013 betr. Aufstellung von Abfallbehält	
Vorlage 065/2013-SUA	33
Anregung 065/2013-SUA	34
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO vom 05.01.2013 betr. Beschilderung der Fußgängerü	
Vorlage 064/2013-9	35
Anregung 064/2013-9	36
Inhaltsverzeichnis	38